



DRK-Bereitschaft Schemmerhofen, Ringstraße 2, 88433 Schemmerhofen

**DRK-Bereitschaft
Schemmerhofen**

An
die Veranstalter
der Sanitätswachdienste

Ringstraße 2
88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 2975
Fax 07356 9377971
www.DRK-
Schemmerhofen.de
info@DRK-
Schemmerhofen.de

Schemmerhofen, 01.07.2017

Patrick Eder
Schriftführer/ zuständig für
die Dienstorganisation

Tel. 0176 38291700
patrick.eder@DRK-
Schemmerhofen.de

Informationen für Veranstalter von Sanitätswachdiensten

Franz-Karl Moder
Bereitschaftsleiter

Sehr geehrte Veranstalterin, sehr geehrter Veranstalter,

Tel. 07356 3662
Mobil 0175 8396564
sani-fkmo@web.de

für die Durchführung von Sanitätswachdiensten bei Veranstaltungen
haben wir hier die Rahmenbedingungen, rechtliche Regelungen, die
Kosten und weitere Informationen zusammengestellt.

Petra Raiber
Bereitschaftsleiterin

Inhalt

Tel. 07392 10655
Mobil 0173 6678324
petra.raiber@DRK-
Schemmerhofen.de

1. Rechte und Regelungen	2
2. Kosten, Personal, Ausbildung	2
3. Service und Leistungsumfang	3
4. Rahmenbedingungen zur Anforderung eines Sanitätswachdienstes	3
5. Faktoren im „Maurer-Algorithmus“:	4
6. Zusammenstellung der verschiedenen Aufwandsentschädigungen	5
7. Haftung	6
8. Anlage: Maureralgorithmus.....	7

Kreissparkasse Biberach
BLZ: 654 500 70
Konto: 158 660

IBAN:
DE89654500700000158660
BIC: SBCRDE66XX

1. Rechte und Regelungen

Seite 2

Jeder Veranstalter von öffentlichen Großveranstaltungen bekommt vom städtischen Ordnungsamt (Gemeindeverwaltung) einige Auflagen, die er erfüllen muss.

Das Ordnungsamt wird für jede Veranstaltung prüfen, ob ein Sanitätswachdienst nötig ist. Dabei wird es sich auf Vorschriften stützen, die z. B. auf folgenden Gesetzen beruhen:

- Das Versammlungsgesetz
- Die Versammlungsstättenverordnung
- Die Straßenverkehrsordnung
- Die Gewerbeordnung
- Das Ordnungsbehördengesetz

Teilweise gibt es auch interne Regelungen für den Sanitätsdienst bei Veranstaltungen wie z. B. die Leistungs- und Prüfungsordnung für Reitvereine der Deutschen reiterlichen Vereinigung e. V.

Das DRK ist bei der Durchführung seiner Arbeit an einige Gesetze und Leitlinien gebunden:

- Das Rettungsdienstgesetz
- Das Medizinproduktegesetz (betrifft Sanitätsmaterial und Personal)
- Diverse Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für die Ausbildung des Personals
- Leitlinien zur Durchführung von Sanitätswachdiensten
- Den „Maurer-Algorithmus“ zur Bestimmung von Material- und Personalaufwand

2. Kosten, Personal, Ausbildung

Die Einhaltung der Leitlinien und Gesetze bringt für den Sanitätswachdienst ein hohes Qualitätsniveau und basiert auf einer soliden rechtlichen Grundlage.

Um diese Gesetze erfüllen bzw. die Leitlinien strikt beachten zu können, ist heute ein enormer finanzieller Aufwand nötig. Dabei entfällt ein großer Teil auf die Beschaffung und Bereithaltung von medizinischem Material und die Anschaffung und Instandhaltung der Fahrzeuge und vieles mehr. Das Personal muss entsprechend den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen aus- bzw. fortgebildet werden. Die Helfer arbeiten bei den Sanitätsdienste ehrenamtlich und unentgeltlich. Das bedeutet, dass sie selbst keinen Lohn für die Arbeit erhalten. Personalkosten, die erhoben werden, decken nur die o. g. Kosten.



Während länger andauernder Veranstaltungen müssen die Einsatzkräfte gepflegt werden. Somit fallen dem Veranstalter noch Verpflegungskosten an.

Bitte haben Sie daher als Veranstalter einer (kommerziellen) Veranstaltung Verständnis dafür, dass wir den Sanitätswachdienst nicht kostenlos anbieten können.

3. Service und Leistungsumfang

Die Betreuung von Veranstaltungen durch die Bereitschaft Schemmerhofen im Rahmen eines Sanitätsdienstes umfasst alle zur sanitätsdienstlichen Versorgung der Veranstaltungsteilnehmer erforderlichen Maßnahmen entsprechend den geltenden Standards und Normen.

Unsere Helfer führen hierbei die erforderliche Grundausstattung wie Verbandsmittel, Notfallausstattung für die erweiterte Erste-Hilfe und lebensrettende Maßnahmen, sowie weitere dem Bedarf erforderliche Geräte mit sich. Nicht im Leistungsumfang eines Sanitätsdienstes enthalten sind ärztliche Maßnahmen wie auch der Einsatz von Ärzten.

Da das DRK als Hilfsorganisation auch Aufgaben im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes, bei Großschadensereignissen sowie der Unterstützung des Rettungsdienstes wahrzunehmen hat, kann es unter Umständen erforderlich werden, bei einem entsprechenden Einsatzauftrag den Sanitätsdienst ganz oder teilweise abubrechen. In diesem Falle stehen dem Veranstalter keinerlei Ersatzansprüche gegenüber der DRK-Bereitschaft zu.

4. Rahmenbedingungen zur Anforderung eines Sanitätswachdienstes

- Anfragen für Sanitätswachdienste sollten **spätestens 4 Wochen** vor dem ersten Veranstaltungstag schriftlich, per E-Mail oder über das Formular auf unsere Homepage (www.DRK-Schemmerhofen.de) gestellt werden. Bei später eingehenden Anfragen kann die Übernahme nicht garantiert werden.
- Ein rechtlicher Anspruch auf die Übernahme von Sanitätswachdiensten durch uns besteht nicht. Wir bemühen uns jedoch im Rahmen unserer Möglichkeiten, jeder Anforderung für das Gebiet der Gemeinde Schemmerhofen nachzukommen.
- Ein Sanitätswachdienst gilt nur dann als übernommen, wenn er von uns telefonisch oder per E-Mail bestätigt wird.
- Wir planen die Helfer- und Fahrzeuganzahl nach der Gefahrenanalyse der Veranstaltung mit dem vom DRK verbindlichen „Maurer-Algorithmus“. Eventuell empfehlen wir dem Veranstalter kurzfristig oder vor Ort die Aufstockung der



Helferanzahl. Alle eingesetzten Helferinnen und Helfer des Sanitätspersonals sind durch das DRK versichert.

- Sollte der Veranstalter eine niedrigere Helfer bzw. Fahrzeuganzahl beauftragen, als wir es laut unseren Berechnungen empfehlen, übernimmt dafür der Veranstalter die alleinige Verantwortung.
- Aus rechtlichen Gründen werden von uns zwei Hilfskräfte als minimale Helferanzahl festgelegt. Zu Ausbildungszwecken können weitere Helfer eingesetzt werden. Für dieses zusätzliche Personal wird selbstverständlich keine Aufwandsentschädigung berechnet.
- Soweit das anwesende Personal nicht ausreicht und wir kurzfristig bzw. während des Einsatzes zusätzliche Kräfte nachführen müssen, können diese dem Anforderer in Rechnung gestellt werden.
- Bitte teilen Sie uns einen verantwortlichen Ansprechpartner mit den Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse,...) von Ihnen mit. Zeitnah nach dem Dienst werden wir dem Veranstalter die Aufwandsentschädigung zusenden. Wir bitten dem Veranstalter diese schnellstmöglich zu begleichen.
- Wir berechnen zeitgenau pro angefangene halbe Stunde und solange das Hilfspersonal am Einsatzort ist. Das kann auch ggf. über den vorher vereinbarten Zeitraum hinausgehen.

Darüber hinaus soll der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung Angaben machen über:

- die eigenen Sicherheitsstandards während der Veranstaltung
- geplante Sperrzonen sowie einzurichtende Flucht- und Rettungswege,
- möglicherweise vorhandene Fernmelde- und Kommunikationseinrichtungen.

Es wird dem Veranstalter spätestens zu Veranstaltungsbeginn ein Ansprechpartner (verantwortliche Einsatzkraft) und dessen Erreichbarkeit mitgeteilt. Wenn nicht bereits im Vorfeld geschehen, erfolgt eine Abstimmung mit den anderen bei der Veranstaltung möglicherweise beteiligten Behörden und Organisationen durch die verantwortliche Einsatzkraft.

5. Faktoren im „Maurer-Algorithmus“:

- Veranstaltungsort (Halle, Freiluft,...)
- Zulässige Besucherzahl am Veranstaltungsort
- Geplante Besucheranzahl
- Gefahrenneigung der Veranstaltung (Rockkonzert, Sportveranstaltung, Theaterveranstaltung,...)

- Anwesenheit von prominenten Personen (mit persönlichem Begleitschutz)

Als Anlage finden Sie das Formular mit dem **Maurer-Algorithmus**.

6. Zusammenstellung der verschiedenen Aufwandsentschädigungen

8,00 € **pro Helfer und Stunde** bei der Verpflegung durch den Veranstalter oder nach Vereinbarung.

12,00 € **Personal Rettungsdienst:**

- Rettungssanitäter (Pflicht für die Besetzung eines Krankentransportwagen)
- Notfallsanitäter/Rettungsassistent (Berufsausbildung, Pflicht für die Besetzung eines Rettungswagen)

Die Vergütung bezieht sich allein auf die Präsenz der eingesetzten Helfer und ist nicht abhängig von der Anzahl der erfolgten Hilfeleistungen.

Fahrzeuge des Rettungsdienstes bzw. des Katastrophenschutzes werden zu den aktuell gültigen Gebühren berechnet:

41,00 € für **Krankentransportwagen (KTW)** oder **Rettungstransportwagen (RTW)** des **Rettungsdienstes pro Tag**

- Verbrauchtes Material wird nicht gesondert berechnet. –

Wir behalten uns vor, weiteres Material, wie z. B. Zelt, Einsatzfahrzeuge, etc. einzusetzen. Dieses wird nur in voriger Absprache mit dem verantwortlichen Veranstalter in Rechnung gestellt.

7. Haftung

Das DRK haftet dem Veranstalter sowie Dritten gegenüber für Schäden, die durch die eingesetzten Kräfte des DRK in Ausübung der in diesen Richtlinien begründeten Aufgaben schuldhaft verursacht wurden.

Das DRK wird jedoch von jeglicher Haftung für Schäden freigestellt, die auf eine medizinische/sanitätsdienstliche Unterversorgung zurückzuführen sind, sofern diese darauf beruht, dass der Veranstalter dem DRK wissentlich oder unwissentlich falsche Angaben nach diesen Richtlinien gemacht, Informationen zurückgehalten, eingetretene oder zu erwartende Veränderungen nicht unverzüglich bekannt gegeben oder eine sonstige ihn treffende Verpflichtung gleich welcher Art vernachlässigt hat. In diesem Falle stellt der Veranstalter das DRK auch hinsichtlich Ersatzansprüche Dritter frei.

Bei Fragen sprechen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie auch sehr gerne bei der Planung Ihrer Veranstaltung.

Gerne stellen wir Ihnen eine Auflistung möglicher Kosten für eine sanitätsdienstliche Betreuung zusammen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre DRK-Bereitschaft Schemmerhofen

i. A. Patrick Eder
Dienstorganisation
DRK Bereitschaft Schemmerhofen

8. Anlage: Maureralgorithmus

Bitte die Veranstaltungsinformationen eintragen :

zugelassene Besucherzahl:

erwartete tatsächl. Besucheranzahl:

Halle- o. Freiluftveranstaltung

ja

nein

Veranstaltung innerhalb einer geschlossenen baulichen Anlage?

ja

nein

Fläche der Veranstaltung (in m²):

Prominententeilnahme

Ja. ___ Personen

nein

polizeiliche Erkenntnisse bzgl. Gewaltbereitschaft

Ja

nein

Veranstaltungsart (Karnevalsumzug, Fußballspiel)

Besonderheiten:
